



Wichtigste Infos zur Mitgliedschaft

Kontaktadresse:

1. Vorstand Wolfgang Zanker
Eichendorffstrasse 10
89257 Illertissen
Tel.: 0175 / 68 44 716
www.karate-illertissen.de
info@karate-illertissen.de

Vereinsnamen:

Der Verein wurde im Jahr 1985 von Mitgliedern der Polizei Illertissen gegründet. Bis zum Jahr 2017 lautete der ursprüngliche Vereinsname daher "Polizei-Karate Verein Illertissen".

Weil im Lauf der Jahre immer weniger Mitglieder Polizeibeamte waren und der Verein daher nicht mehr in Verbindung mit der Polizei gebracht werden sollte, beantragte einer der ursprünglichen Vereinsgründer Wolfgang Erhardt in der Mitgliederversammlung von 2017 die Änderung des Namens, die schließlich im Jahr 2018 mit dem neuen Namen "Karate-Dojo Illertissen" durch die Vorstandschaft umgesetzt wurde.

Aufnahme in den Verein:

Die Aufnahme in den Verein ist generell schriftlich, unter Verwendung des offiziellen Vereinsformulars beim 1. Vorstand zu beantragen.

Mit dem Eintritt in den Verein erkennt jedes Mitglied die geltende Vereinssatzung mit allen Rechten und Pflichten an. Die Satzung kann jederzeit auf Anfrage auch beim Vorstand eingesehen werden.

Kündigung:

Die Kündigung der Mitgliedschaft hat grundsätzlich schriftlich, mit einem formlosen Brief, adressiert an den 1. Vorstand, zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende eines Kalenderjahres.





Jährliche Mitgliedsbeiträge (Stand: 01.2020)

Reguläre Beiträge:

- aktive Kinder bis 13 Jahren: 90,- €
- aktive Jugendliche 14-17 Jahre: 90,- €
- aktive Erwachsene: 150,- €
- passive Mitglieder: 20,- €

Reduzierte Beiträge:

- Junge Erwachsene in der Ausbildung: Jugendbeitrag
(Azubis, Schüler, Studenten etc.) 90,- €
- Zweitmitglieder, die Erstmitglieder
in einem anderen DKV-Verein sind: halber Beitrag
- Bei Vorliegen einer sozialen Härte,
nach Ermessen des Gesamtvorstands: halber Beitrag
- Familienbeitrag für Familien und ihre
minderjährigen oder erwachsenen
Kinder in Ausbildung: 2 x Erwach-
senenbeitrag + 1 x Jugendbeitrag 390,- €

Die letzte Änderung der Mitgliedsbeiträge wurde in der Jahreshauptversammlung der Vereinsmitglieder vom 07.12.2019 beschlossen.

Der gesamte Jahresbeitrag wird jeweils im 1. Quartal eines Jahres per Lastschrift abgebucht. Bei Eintritt in der 2. Hälfte eines Jahres wird für das Jahr des Eintritts nur der halbe Jahresbeitrag berechnet.

Der Anspruch auf einen reduzierten Beitrag ist für jedes Kalenderjahr erneut, spätestens bis Ende November des Vorjahres, schriftlich bei der Vorstandschaft nachzuweisen.

